



Nachtrags-Wirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald in Pforzheim

Wirtschaftsjahr 2015

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald hat in der Sitzung am 09. Dezember 2015 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und der Beitragsordnung vom 10. Dezember 2014 folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 (01.01.2015 bis 31.12.2015) beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan	neuer Plan	ursprünglicher Plan	Veränderung
mit der Summe der Erträge in Höhe von	13.637.000 €	14.309.000 €	672.000 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	13.620.000 €	14.504.000 €	884.000 €
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	17.000 €	- 195.000 €	212.000 €

2. im Finanzplan	neuer Plan	ursprünglicher Plan	Veränderung
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	3.472.000 €	1.737.000 €	1.735.000 €
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	4.176.000 €	3.446.000 €	730.000 €

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	4.441.000 €	2.321.000 €	2.120.000 €
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	4.176.000 €	3.446.000 €	730.000 €

festgestellt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung in der Sitzung vom 10. Dezember 2014 beschlossenen Wirtschaftssatzung unverändert.

Pforzheim, 09. Dezember 2015

gez.

Dipl.-Wi.-Ing. Burkhard Thost
Präsident

gez.

Martin Keppler
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtrags-Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „01/02-2016“ veröffentlicht:

Pforzheim, 10. Dezember 2015

gez.

Dipl.-Wi.-Ing. Burkhard Thost
Präsident

gez.

Martin Keppler
Hauptgeschäftsführer